

Jaklin, Gertrud Hildegard, geb. Sollinger



*geb. 6. April 1916 in Wien, gest. 9. Dezember 1998 in Wien, erste
Richterin Österreichs, Dr. iur.*

In Österreich wurden Frauen erst 1919 zum juristischen Studium zugelassen und dann auch nur zur Rechtsanwaltschaft, obwohl kein Gesetz Frauen ausdrücklich vom Richterdienst ausschloss. Die österreichische Frauenpresse thematisierte diesen Ausschluss ausführlich (zum Beispiel Beth 1931). Die ersten Richterinnen wurden erst nach 1945 tätig. Eine von ihnen war 1947 Gertrud Jaklin.

Gertrud Jaklin wurde am 6. April 1919 als Tochter von Walburga Emilie Sollinger, geb. Richter, und Franz Sollinger in Wien geboren. Der Vater arbeitete als technischer Privatbeamter. Sie ging in die fünfklassige Vorschule im 12. Wiener Gemeindebezirk und auf das Seipel-Gymnasium; dort erhielt sie im Oktober 1936 die Matura.

Mit Unterstützung der Eltern schrieb sie sich 1936 für ein Jurastudium an der Universität Wien ein. Im Januar 1938 legte sie nach drei Semestern die erste rechtshistorische Staatsprüfung ab, musste nach dem „Anschluss“ Österreichs jedoch, der deutschen Justizausbildung folgend, im Juli 1940 das Referendarexamen absolvieren. Sie arbeitete halbtags in der Kanzlei der Arbeitsgemeinschaft der NS-Studentinnen, der sie seit 1938 angehörte. Nach dem Referendarexamen wollte sie promovieren, doch auch hier musste sie nach dem „Anschluss“ eine wissenschaftliche Arbeit vorlegen sowie ein Rigorosum bestehen. Der Aufwand erschien ihr zu hoch, zumal für die männlichen Studierenden aufgrund des Wehrdienstes die alte Prüfungsordnung galt. Jaklin trat in den Referendardienst ein, der Frauen offenstand, obwohl ihnen der Richterberuf verschlossen war. Frauen mussten eine Erklärung unterzeichnen, dass ihnen bekannt war, keinen Anspruch auf Aufnahme in den Staatsdienst zu haben. Inzwischen waren Jaklins Gesuche, ebenfalls nach alter Promotionsordnung promovieren zu dürfen, durchgegangen. Nach drei Prüfungen erhielt sie im Juli 1942 den Dokortitel. Ab Februar 1943 wurde ihr die Soldatenbetreuung der Ortsgruppe Längenfeld der NSDAP übertragen. Nach Stationen am Amtsgericht Aspang, am Amts-, Land- und Oberlandesgericht Wien, der Staatsanwaltschaft Wien, der Reichsfinanzschule in Berlin und bei Rechtsanwalt Franz Brixner in Wien bestand Jaklin 1944 das Assessorexamen.

Da sie offensichtlich politisch zuverlässig war und ein akuter Personalmangel in der Justiz herrschte, wurde Jaklin zur Gerichtsassessorin ernannt. Seit 1942 durften Frauen ausnahmsweise in Grundbuch- und Registersachen eingesetzt werden oder in der Außerstreitgerichtsbarkeit, so auch Jaklin ab Juni 1944 am Amtsgericht Wien. Fünf Monate später übernahm sie die selbstständige Leitung der Abteilung.

Über die Frage der Entnazifizierung Jaklins ist nichts bekannt, die Notwendigkeit des schnellen Wiederaufbaus der Justiz wog in Österreich offenbar noch schwerer als in Deutschland. Nach Kriegsende arbeitete Jaklin weiterhin als Assessorin, bis sie im Februar 1947 zur Hilfsrichterin im Sprengel des Oberlandesgerichts Wien und einige Monate später zur Richterin in Zivil- und Strafsachen bestellt wurde. Die Ernennung war einigen Zeitungen eine Notiz wert.

1949 veröffentlichte Jaklin gemeinsam mit dem Rechtsanwalt Walter Schuppich einen Kommentar zum Testamentsrecht.

Jaklin, seit 1952 mit Friedrich Jaklin verheiratet, war 20 Jahre als Richterin beim Bezirksgericht Innere Stadt Wien tätig. Sie arbeitete weiterhin in der Außerstreitigkeit, bis auf ein Jahr am Jugendgerichtshof. 1970 wurde sie in eine leitende Funktion berufen und 1974, zwei Jahre vor ihrer Pensionierung, zur Senatsvorsitzenden am Landgericht für Zivilrechtssachen in Wien. Ihre Beurteilungen zeichneten das Bild einer außergewöhnlich begabten und hart arbeitenden Richterin. Gertrud Jaklin starb am 9. Dezember 1998 in Wien.

Werke: Schuppich, Walter und Sollinger, Gertrud: Österreichisches Testamentsrecht unter Berücksichtigung des Testamentsgesetzes vom 31.7.1938 und der Übergangsbestimmungen, Wien 1949.

Literatur: Beth, Marianne: Die Eignung der Frauen zum Richterberuf, in: Die Österreicherin 1/1931, S. 2–3; Dürr, Alfons: Die Frau in der Justiz. Historische Anmerkungen zu einem wichtigen Thema, in: Österreichische Richterzeitung 12/2007, S. 264–269; Hofmeister, Liane: Die kurze Geschichte der Juristinnen in der österreichischen Justiz, in: Pilgermair, Walter (Hg.): Wandel in der Justiz, Innsbruck 2013, S. 297–341; dies.: Jaklin, Gertrud Hildegard, geb. Sollinger, in: Korotin, Ilse (Hg.): biografiA. Lexikon österreichischer Frauen, Wien 2016, S. 1466–1467; dies.: Jaklin, Gertrud Hildegard, geb. Sollinger, in: Korotin, Ilse und Stupnicki, Nastasja (Hg.): Biografien bedeutender österreichischer Wissenschaftlerinnen, Wien 2018, S. 417–418; Schneider, Gabriele: Richterinnen in Österreich, in: juridikum 2013, S. 496–505; dies.: Richterinnen in Österreich, Deutschland und der Schweiz, in: Kohl, Gerhard und Reiter-Zatloukal, Ilse (Hg.): Richterinnen in Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Berufslaufbahn, Wien 2014, S. 189–210; dies.: Österreichs Pionierinnen im Richteramt. Zwei biographische Skizzen, in: Beiträge zur Rechtsgeschichte Österreichs 2017, S. 117–131.

Quellen: Personalakte Dr. Gertrud Sollinger (Jaklin), Bundesministerium für Justiz, Österreich; OeStA/AVA Justiz/Personalakt Gertrud Jaklin; Personalakt des Oberlandesgerichtes Wien Pers 7-J-84; Wiener Zeitung, 23.08.1947, S. 1; Österreichs erste weibliche Richter, in: Wiener Kurier, 22.08.1947, S. 2; Linzer Volksblatt, 25.08.1947, S. 3; Arbeiterwille, 23.08.1947, S. 2; Salzkammergut-Zeitung, 21.09.1947, S. 4.